

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 08. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am Mittwoch, den **28.09.2016**, um **16:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 13.09.2016
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Stand der Umsetzung "Einarbeitung Ehrenamtscard in Strelapass"

zur Einführung einer Ehrenamtscard
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: AN 0041/2016

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-V-02-1110 zur Einführung einer Ehrenamtscard
Vorlage: ZU 0041/2014
- 5 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Constanze Schütt
Maik Hofmann
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.09.2016
Beginn: 16:15 Uhr
Ende 17:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

stellv. Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Nicole Dibbern

Herr Maximilian Schwarz

ab 16:20 Uhr

Vertreter

Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Michael Philippen

Frau Kathrin Ruhnke

Vertretung für Frau Margret Schüler

Herr Henry Wiese

Vertretung für Frau Friederike Fechner

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Frau Maxi Hoffmann

Herr Jörn Tuttlies

Gäste

Herr Jürgen Kräplin

Frau Mandy Kräplin

Frau Anne Haase

Herr Dr. Georg Weckbach

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 19.07.2016
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Ergebnisse Sportstättenentwicklungskonzept

4.2 Sportlerehrung an der Sundpromenade
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2016

5 Verschiedenes

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 19.07.2016

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 19.07.2016 wird bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Ergebnisse Sportstättenentwicklungskonzept

Herr Tuttlies teilt mit, dass die Abteilung Schule, Sport und ZGM einen Entwurf einer Vorlage erarbeitet hat. Nach Beteiligung der Fachämter ist eine Überarbeitung erfolgt.

Die Vorlage wird nun der OB-Beratung vorgelegt und anschließend dem Ausschuss zur voraussichtlichen Beratung im Oktober übergeben.

Er informiert weiter, dass eine Priorität aufgestellt wurde, die jedoch bis zur endgültigen Beschlussfassung verändert werden kann.

zu 4.2 Sportlerehrung an der Sundpromenade Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0056/2016

Frau von Allwörden macht Ausführungen zu dem von ihr in der Bürgerschaft gestellten Antrag.

Die Idee ist es, Leistungsträger im Sport zu ehren. Dadurch soll der Haushalt nicht belastet werden, sondern die Kosten durch Sponsoring gedeckt werden.
Der Ausschuss muss eine Einigung finden, ob dieser Antrag unterstützt wird oder nicht.
Die Verwaltung kann nur prüfen, wo und wie eine Ehrung in der Öffentlichkeit möglich wäre.
Sie führt verschiedene Beispiele aus anderen Städten an.

Aus Sicht von Herrn Haack wäre wichtig, genaue Vorgaben festzulegen, wer geehrt werden kann. Es muss festgelegt werden, ob der Wohnort, der Geburtsort, der langjährige Wohnsitz zählen und ab welcher sportlichen Leistung geehrt werden sollte.

Frau Dibbern fehlt die Angabe bezüglich des Sponsoring.
Dazu erläutert Frau von Allwörden, dass der Antrag zur Beratung in den Ausschuss verwiesen wurde, um all dies festzulegen.
Sie schlägt weiter vor, die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung einzubinden.
Eine Ehrung soll bei Europameistern, Weltmeistern und Olympiasieger erfolgen.
Der Ausschuss muss dann den jeweiligen Ehrungsvorschlag besprechen und eine Entscheidung treffen.

Herr Hofmann ist der Meinung, die Ehrung mit städtischen Mitteln zu finanzieren, da es auch seiner Sicht schwierig sei, Sponsoren zu gewinnen.

Herr Haack schlägt vor, den Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Frau Bartel verdeutlicht, dass die Ehrung etwas Besonderes sein sollte.
Sie schlägt vor, auch dafür eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden.

Herr Dr. Weckbach informiert, dass an der Landessportschule Hessen mit dem Anbringen von Bildern geehrt wird. Dies könnte man in den Neubau Kupfermühle integrieren. Der Maßstab zur Ehrung sollte bei Europameister und höher angesetzt werden.

Frau von Allwörden sieht es als wichtig an, den Bürger in die Ehrung mit einzubinden. Die letzte Entscheidung obliegt dem Ausschuss.
Bei der Art der Ehrung favorisiert sie die Medaillen, die in den Boden eingelassen werden.

Frau Bartel ist der Meinung, den Ort der Ehrung sehr gut auszuwählen, um auch mögliche Zerstörung zu vermeiden.

Frau Dibbern findet die Ehrung mit den Medaillen nicht gut, da dies den Stolpersteinen zu sehr ähnelt.

Frau von Allwörden verdeutlicht, dass an der Sundpromenade viele Sportler unterwegs sind. Daher wäre es ein guter Ort.

Herr Hofmann fasst zusammen, dass sich alle einig sind, dass was getan werden soll. Es soll erst einmal eine Beratung in den Fraktionen erfolgen. Dann kann weiter im Ausschuss beraten werden und ggf. eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Alle Anwesenden sind damit einverstanden, das Thema bis Ende 2016 zurückzustellen.

zu 5 Verschiedenes

Herr Haack fragt nach, ob der Sportplatz auf dem Dänholm städtisch ist. An den Wochenenden gibt es dort Probleme mit den geplanten Punktspielen.

Herr Tuttlies informiert, dass dem Amt bekannt ist, dass der dortige Platz von ansässigen Migranten, Flüchtlingen usw. genutzt wird. Dies wurde an die Heimleistung heran getragen und von dort weiter kommuniziert.

Nunmehr sollen Schilder angebracht werden.

Herr Hofmann informiert, dass zum Thema „Ehrenamtscard“ am 28.09.2016 um 16:00 Uhr eine Sondersitzung stattfinden wird.

Herr Haack regt an, dass sich die Mitglieder des Ausschusses die Sportstätten in Stralsund einmal ansehen sollten um festzustellen, wo Handlungsbedarf ist.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

TOP Einführung



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0041/2016
öffentlich

Titel: zur Einführung einer Ehrenamtscard

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 23.03.2016
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Vergabe einer Ehrenamtscard zu erarbeiten. Dabei sollen das Rostocker Modell und das Schweriner Modell als Orientierung dienen.

Für die durch die mit der Ehrenamtscard verbundenen Vergünstigungen, soll der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft einen Sponsorenpool bilden.

Begründung:

Seit zwei Jahren bemüht sich der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport, einen Prüfauftrag zur Entwicklung einer Ehrenamtscard durchzusetzen. Bisher ohne Erfolg. Wir können nicht weiter Zeit verlieren, sondern müssen endlich das Ehrenamt stärken und entsprechend würdigen. Die Gesellschaft braucht in Zukunft eher mehr als weniger ehrenamtlich Tätige, wenn man an die Unterstützer, die sich im Kinder- und Jugendsport engagieren, die Menschen, die in sozialen Bereichen Hilfe leisten oder die, die sich um die Flüchtlinge kümmern, denkt. Zudem wird unsere Gesellschaft älter und hilfsbedürftiger. Es ist an der Zeit, die Ehrenamtscard, die es in Rostock und Schwerin bereits gibt, auch in Stralsund einzuführen.

Peter van Slooten
Vors. SPD-Fraktion

Andrea Kühl
Vors. Fraktion LoL

Jürgen Suhr
Vors. Frakt. B 90 / Die Grünen

TOP Einführung

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.11

zur Einführung einer Ehrenamtscard

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Vorlage: AN 0041/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Vergabe einer Ehrenamtscard zu erarbeiten. Dabei sollen das Rostocker Modell und das Schweriner Modell als Orientierung dienen.

Für die durch die mit der Ehrenamtscard verbundenen Vergünstigungen, soll der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft einen Sponsorenpool bilden.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0388

Datum: 07.04.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Einführung

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 07.04.2016

Zu TOP : 9.11

zur Einführung einer Ehrenamtscard

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Vorlage: AN 0041/2016

Frau Bartel begründet den Antrag ausführlich und beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion einer Ausschussberatung zustimmen wird, da nicht von vornherein die Verwaltung beauftragt werden sollte.

Herr Hofmann schließt sich dem an und erläutert, dass bereits Beratungen im Ausschuss hierzu geführt wurden, jedoch noch nicht abschließend. Eine Verantwortung des Oberbürgermeisters sieht er ebenfalls für nicht gegeben.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Vergabe einer Ehrenamtscard zu erarbeiten. Dabei sollen das Rostocker Modell und das Schweriner Modell als Orientierung dienen.

Für die durch die mit der Ehrenamtscard verbundenen Vergünstigungen, soll der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft einen Sponsorenpool bilden.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0388

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 22.04.2016

TOP Einführung

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Titel: zur Einführung einer Ehrenamtscard

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den folgenden Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu verweisen.

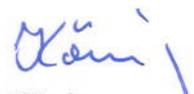
Die Bürgerschaft beschließt:

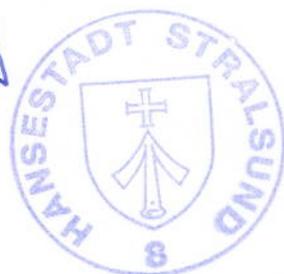
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung einer Ehrenamtscard nach dem Rostocker Konzept, s. Anlage, zu prüfen.

Beschluss-Nr.: 2014-V-02-1110

Datum: 06.03.2014

Im Auftrag


König



**Konzept
zur Unterstützung und Würdigung
ehrenamtlich-freiwilliger Tätigkeit
in der Hansestadt Rostock**

Rostocker Ehrenamts-Card

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 9. Juni 2010, Nr. 2010/AN/1131 wurde der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer Ehrenamtskarte bis zur Sitzung am 2. Februar 2011 (verlängert) vorzulegen.

1 Intention, Benennung und Form des Anerkennungsinstruments

In Zusammenarbeit mit dem Fachkreis Ehrenamt wird im Ergebnis der thematischen Auseinandersetzung und Auswertung von Recherchen und Erfahrungen im Rahmen eines Städteausstausches mit Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages vorgeschlagen, einen Ehrenamtspass unter dem Namen „**Rostocker Ehrenamts-Card**“ mit niederschwelligem Zugang als Danksagung und Anerkennung für ehrenamtlich-freiwillig Engagierte zu entwickeln und zu etablieren.

1.1 Name und Intention

Das Anerkennungsinstrument als „Rostocker Ehrenamts- Card“ sollte das bestehende Engagement würdigen und ein weiteres perspektivisches Engagement unterstützen, denn durch den persönlichen Einsatz von vielen Bürgerinnen und Bürgern in vielen Bereichen des täglichen Lebens wird ein unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft in unserer Stadt geleistet.

Daher möchten wir den Ehrenamtlichen mit dieser Card **DANKE** sagen und die Anerkennung und Wertschätzung des ehrenamtlich-freiwilligen Engagements durch die Organisationen, in denen Engagement stattfindet, ergänzen.

Durch die „Rostocker Ehrenamts-Card“ als kommunales Instrument soll die Palette an Würdigungsmöglichkeiten der öffentlich wahrgenommenen Wertschätzung im lokalen Raum Rostock erweitert werden und durch die Entwicklung engagementbefördernder/-freundlicher Rahmenbedingungen unterstützend wirken.

1.2 Form und Gültigkeit

- in Form einer Karte
- persönlich ausgestellt (Name, Organisation und Regist.Nr.) und nicht übertragbar
- befristet auf 3 Jahre; Rückgabe bei vorzeitiger Beendigung des Engagements (verantwortlich für die Rückgabe ist die jeweilige Organisation); eine Verlängerung setzt eine neue Beantragung voraus
- nur in Verbindung mit Lichtbildausweis gültig

2 Zugangsvoraussetzungen für potenzielle Rostocker Ehrenamts-Card Inhaberinnen und Inhaber

Ehrenamtlich-freiwilliges Engagement ist unterschiedlich, vielfältig und wirkt in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. Die Rostocker Ehrenamts-Card sollte diesem Engagementverständnis und seiner Einsatzvielfalt entsprechen und daher zugänglich gestaltet sein und die Mannigfaltigkeit hinsichtlich Intensität, Umfang, Dauer und Art von unterschiedlichem Engagement berücksichtigen, jedoch seine Wertigkeit dadurch nicht verlieren.

Zugangskriterien:

- Antragsverfahren (Formular im Internet)
- seit mind. 3 Jahren (Jugendliche bis 18 Jahre seit mind.1 Jahr) freiwillig ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert tätig und auch zukünftig
- ohne Vergütung oder pauschaler Aufwandsentschädigung
- mind. 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr
- in gemeinnütziger, nach Abgabenordnung anerkannter, Organisation mit Sitz in Rostock

3 Auswahl/Benennung/Ausreichung der Ehrenamts-Card

Die jeweilige Organisation beantragt die Karte für den entsprechenden Ehrenamtlichen und zeichnet mit Stempel und Unterschrift der/des Vorsitzenden neben der Unterschrift des/der potenzielle/n Rostocker Ehrenamts- Card Inhaber/in auf dem dafür vorgesehenen Formular/Vordruck für die Richtigkeit der Angaben.

Die Prüfung der Angaben erfolgt durch die Ausgabestelle.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt einer Ehrenamts-Card.

4 Art der Vergünstigung, die die Ehrenamts-Card ermöglicht

Die Rostocker Ehrenamts-Card soll sich ergänzende Unterstützungsformen bündeln und dabei nicht als reine „Einkaufsrabattkarte“ wirken. Dabei soll es sich um Vergünstigung von Seiten der Stadt, der Sozialwirtschaft und aus dem Bereich der Privatwirtschaft handeln.

4.1 mögliche Vergünstigungen

- in städtischen, kulturellen, sozialen und in privaten Einrichtungen, z.B. HMT, Museen, Zoo, IGA, Messen, VHS, Bildungsträger, IHK, Kino
- bei Sportveranstaltungen oder bei sportlicher Betätigung, z.B. Fuß- und Handballspielen, Nutzung von Eis- und Schwimmhalle
- wünschenswert: Ermäßigungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Eine Auflistung der aktuellen (höchstwahrscheinlich wechselnden) Vergünstigungen in den Einrichtungen wird auf einer Internetseite nachzulesen sein und eine Form der Beschilderung im Eingangsbereich der Einrichtung kann auf eine Vergünstigung hinweisen.

Es besteht der Anspruch die Vielfalt und den Umfang der Vergünstigungen nach und nach auszubauen. Dies ist natürlich abhängig von der Bereitschaft der Unterstützer.

4.2 Einwerben der Vergünstigungen

- durch die Ausgabestelle mit Unterstützung durch den Fachkreis Ehrenamt

4.3 Formen der Vergünstigungen

- Rabatte/Ermäßigungen bei Eintritten/Kursen
- Freikarten oder –Nutzung/ Gutscheine

sowie Wertschätzung/Anerkennung in ideeller Art in Form von:

- Zertifikaten/Engagement- und Kompetenznachweisen

5 **Umsetzung**

Bis Mitte 2011 sind die Prüfungen für die Zuordnung der Ausgabestelle abzuschließen. Dabei soll prioritär auch der Einsatz von Bürgerarbeit geprüft werden.

5.1 Koordination und Umsetzung durch die Ausgabestelle

Die Ausgabestelle

- erstellt das für die Antragstellung erforderliche Antragsformular/-vordruck
- koordiniert die Einwerbung v.g. Vergünstigungen und ggf. Sponsorensuche für den Druck/ Herstellung der Ehrenamts-Card sowie die Erstellung von Begleitinformationen
- organisiert Informationsveranstaltungen und die Informationsweitergabe sowie ggf. Fortbildungen für Organisationen
- prüft und bearbeitet die eingehenden Anträge zu 2 Stichtagen im Jahr
- gibt die bestätigten Karten an die entsprechenden Organisationen aus
- ist für die Öffentlichkeitsarbeit und den Intranet-/Internetauftritt in Zusammenarbeit mit der Presse- und Informationsstelle verantwortlich
- führt Statistiken

Eine Statistik zu ausgereichten Cards und Engagementbereichen wird unter Beachtung des Datenschutzes geführt. Diese soll Aufschluss über lokales Engagement und in den Folgejahren über deren Entwicklung geben. Eine Anpassung der Zugangskriterien ist dadurch ebenso möglich.

5.2. Aushändigung der Ehrenamts-Card

Die Aushändigung sollte über die Organisationen, in denen das Engagement stattfindet, in einem würdigen und passenden Rahmen erfolgen. Sie können auch im Rahmen einer Veranstaltung z.B. anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamtes öffentlich vergeben werden.

TOP Einführung

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 07.10.2014

Zu TOP : 4.1

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-V-02-1110 zur Einführung einer Ehrenamtscard Vorlage: ZU 0041/2014

Herr Fürst informiert, dass es grundsätzlich möglich ist, den Punkt „Ehrenamt“ in den Strela Pass mit aufzunehmen. Dafür ist ein Beschluss der Bürgerschaft notwendig.

Der Strela Pass wurde wie folgt ausgegeben:

2012	-	135 Pässe mit 390 Personen
2013	-	152 Pässe mit 430 Personen
2014	-	140 Pässe mit 371 Personen (Stand 06.10.2014)

Bis zum Ende 2014 wird mit 190 Pässen und 500 Personen gerechnet.

Die Ausgabe eines Passes erfolgt immer für 1 Jahr und muss danach neu beantragt werden. Eine Übersicht über die Nutzung in Einrichtungen und Institutionen gibt es nicht, da keine extra Registrierung erfolgt.

Frau Bartel dankt für die Ausführungen und wird die Informationen in die Fraktion mitnehmen, um dort eine Entscheidung herbei zu führen.

Auf Nachfrage von Frau Dibbern macht Herr Fürst deutlich, dass eine Hochrechnung über mögliche Anspruchsberechtigte nach Aufnahme des Ehrenamtes nicht möglich sei.

Er weist weiter darauf hin, dass durch den erweiterten Personenkreis, die die Ermäßigung in Anspruch nehmen könnten, ein Einnahmeverlust der Einrichtungen entstehen könnte. Herr Hofmann merkt an, dass die Einnahmen auch steigen könnten, da mehr Leute die Einrichtungen besuchen würden, weil sie nur den ermäßigten Eintritt zahlen müssten.

Frau von Allwörden gibt zu bedenken, dass eine Definition des Ehrenamtes erfolgen sollte. Es ist fraglich, was unter Ehrenamt fällt und was z.B. Nachbarschaftshilfe ist.

Auf Nachfrage von Frau Dibbern macht Herr Hofmann deutlich, dass kein Vergleich mit der Hansestadt Rostock gezogen werden kann, da die Karte dort mit hohen finanziellen Ausgaben für die Stadt verbunden ist. Weiter macht er deutlich, dass die Zugangsvoraussetzungen enger definiert werden können, wenn die Nutzungszahlen zu hoch werden.

Herr Fürst zitiert die Zugangsdaten zur Ehrenamtscard in Rostock.

Herr Hofmann schlägt vor, der Verwaltung folgenden Auftrag zu übergeben:

Der Ausschuss beschließt, es dem Ehrenamt zu ermöglichen, den Strela Pass zu erwerben unter der Voraussetzung, dass das Einkommen durch das Ehrenamt jährlich nicht höher als 1.500,00 € ist.

Auf Nachfrage teilt Frau Guthsmuts mit, dass Kinder, solange sie Kindergeld beziehen, den Strela Pass beanspruchen können.

Herr Hofmann stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss beschließt, das Ehrenamt in die Zugangsvoraussetzungen des Strela Passes mit aufzunehmen. Die Höhe der enthaltenen Entschädigung für das Ehrenamt darf 1.500 € nicht übersteigen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 06.11.2014

gez. Constanze Schütt

TOP Einführung

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 10.05.2016

Zu TOP : 4.1

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-V-02-1110 zur Einführung einer Ehrenamtscard

Vorlage: ZU 0041/2014

Herr Hofmann fasst die bisherigen Beratungsergebnisse zu diesem Thema zusammen.

Herr Tuttlies bekräftigt das von Frau Herrmann in der letzten Beratung gemachte Angebot, die Ehrenamtscard in die Ehrenamtssatzung mit aufzunehmen. Der Ausschuss müsste dann nur die Kriterien und den Umfang der Bezuschussung festlegen.

Frau von Allwörden ist der Meinung, dass das Ehrenamt gestärkt werden sollte, aber derzeit gibt es keine Partner/ Sponsoren für diese Ehrung.

Frau Dr. Carstensen schlägt vor, eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Ausschusses dazu zu gründen. In dieser können dann grundlegende Ideen, Probleme und Fragen beraten werden. Das Ergebnis könnte dann in einer Ausschusssitzung vorgetragen werden.

Herr Hofmann bekräftigt, dass die Möglichkeiten für Vergünstigungen sehr überschaubar sein werden.

Nach umfangreichen Redebeiträgen einigen sich die Mitglieder des Ausschusses darauf, eine Untergruppe zu bilden. Jede Fraktion soll jeweils ein Mitglied dafür entsenden.

Herr Nitschke schlägt vor, auch andere zukünftige Nutzer mit in die Vorberatung einzubinden.

Herr Hofmann schlägt vor, eine zeitnahe Entscheidung herbeizuführen.

Das Thema wird bis zur Sitzung am 13.09.2016 zurückgestellt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.05.2016

TOP Einführung

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 23.02.2016

Zu TOP : 4.5

Umsetzung "Einarbeitung Ehrenamt in Strelapass" - Sachstand

Frau Hermann teilt mit, dass in der Ausschusssitzung im Oktober 2014 der Antrag mehrheitlich befürwortet wurde, das Ehrenamt in die Zugangsvoraussetzungen des Strelapasses mitaufzunehmen. Ferner führt sie aus, dass der Strelapass für das Vorhaben ungeeignet sei, da er ein Familien- und Sozialpass ist und somit für einen anderen Personenkreis gedacht ist. Vordergründig soll damit Sozialschwächeren der Zugang zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben erleichtert werden. Die Ehrenamtscard ist ausschließlich für die Auszeichnung und Würdigung von Ehrenamtlichen gedacht und hat infolgedessen keine Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Aufgaben des Strelapasses. Für die Erweiterung der Würdigung der Ehrenamtlichen empfiehlt sich eine Ergänzung in der Ehrenbürgerrechtssatzung. Recherchen in anderen Bundesländern haben ergeben, dass in Bezug zur Ehrenamtscard typischerweise die zuständige Organisation einen Ehrenamtlichen vorschlägt, welcher seit mindestens drei Jahren keine anderweitigen Ausgleichszahlungen erhalten haben muss. Die ausgehändigte Ehrenamtscard ist für drei Jahre gültig. Der Zuständigkeitsbereich des Strelapasses ist überwiegend auf Einrichtungen der Hansestadt Stralsund beschränkt und durch eine Erweiterung des Personenkreises, welcher Vergünstigungen für Museen, die Stadtbibliothek und die Musikschule erhält, entstehe ein Widerspruch mit dem Ziel von Mehreinnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Frau Bartel äußert sich dahingehend, dass die Ehrenamtscard für die Stärkung des Ehrenamts gedacht sei. Zudem stimmt sie Frau Hermann hinsichtlich der wirtschaftlichen Gratwanderung zu und ergänzt, dass in Zukunft die Hilfe von Freiwilligen weiter zunehmen wird und man darauf angewiesen sei. Deswegen ist die Ehrenamtscard wichtig und sinnvoll.

Frau von Allwörden fasst zusammen, dass die Einarbeitung des Ehrenamts in den Strelapass nicht empfehlenswert ist und ebenso keine neuen Erkenntnisse zur Ehrenamtscard vorliegen. Sie erkundigt sich bei allen Ausschussmitgliedern, ob eine weitere Beratung gewünscht wird. Frau von Allwörden schlägt vor das Thema an die Fraktionen zur Beratung weiter zu geben.

Auf die Frage von Frau Dibbern informiert Frau Hermann, dass die Änderung der Ehrenbürgerrechtssatzung nicht problematisch sei.

Frau von Allwörden stellt den Antrag auf Verweisung zur Beratung in die Fraktion zur Abstimmung.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 10.03.2016